

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0745/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.08.2017

Amt: Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon: III - Wz.
Verfasser/-in: Eibelshäuser, Astrid

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18 sowie die getroffenen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess

Antrag:

Die Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18 sowie die getroffenen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Hintergrund für die geplante Veränderung ist das als nicht mehr zeitgemäß einzuschätzende Vorhandensein von zwei Beratungs- und Förderzentren in einer mittelgroßen Stadt wie Gießen sowie die Aufnahme der Universitätsstadt Gießen in das inklusive Schulbündnis durch das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2017/18. Die Umsetzung der inklusiven Bildung und der Beratung der allgemeinen Schulen durch Lehrkräfte eines Beratungs- und Förderzentrums lehnt sich in Zukunft eng an die Entwicklung des inklusiven Schulbündnisses an.

Die Neuausrichtung der sonderpädagogischen Förderung in der Universitätsstadt Gießen orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

1. Es wird eine räumliche und organisatorische Trennung von Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum angestrebt.
2. Das Förderschulangebot wird für die Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilvermittlung in einer Schule vereinigt, dem jetzigen Standort der Helmut-von-Bracken Schule. Im Hinblick auf das förderschulbezogene Angebot im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, das neben dem Förderschwerpunkt Lernen derzeit an der Albert-Schweitzer-Schule angeboten wird, werden zurzeit Gespräche zwischen den Schulträgern Stadt Gießen und Landkreis Gießen geführt.
3. Für den Prozess der Neuausrichtung werden drei Jahre Planungszeit anberaumt.
4. Im kommenden Schuljahr wird weiter nach den derzeitigen Strukturen gearbeitet.
5. Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine der beiden Förderschulen in der Stadt besuchen, wird garantiert, dass sie diese bis zum Ende ihrer Schulzeit besuchen können, sofern sie dies wünschen.
6. An der Umsetzung der veränderten organisatorischen Struktur waren und sind Gremien aus den beiden Schulen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, der Schulträger sowie der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beteiligt.

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

